

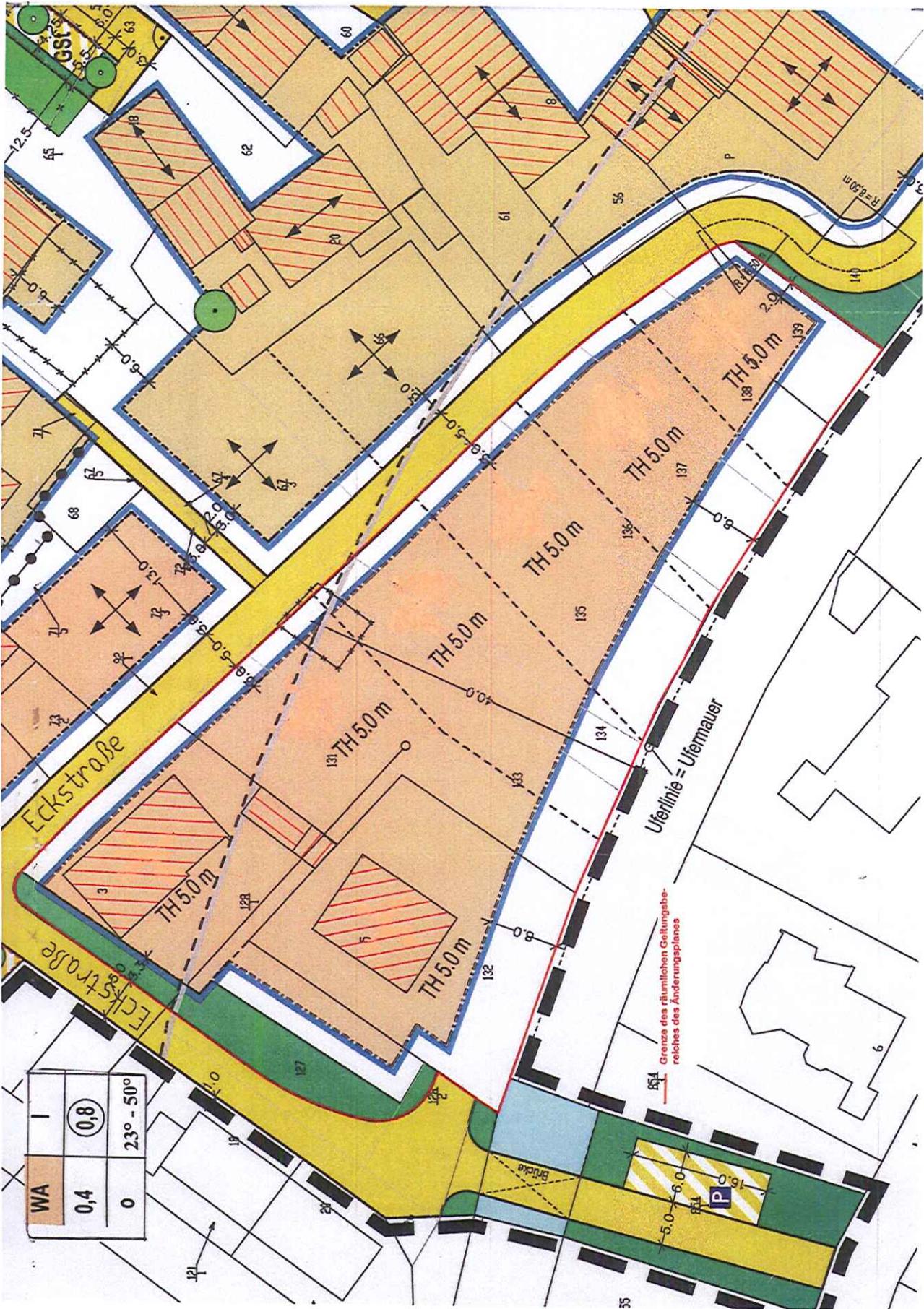


Ortsgemeinde Altenglan

Bebauungsplan 1. vereinfachte Änderung „Alter Ortskern“ in Altenglan

Bestandteile:

- Planzeichnung**
- Begründung**
- Textliche Festsetzungen**
- Verfahrensvermerke**



Begründung:

Der Bebauungsplan „Alter Ortskern“ ist seit dem 20.05.2003 rechtskräftig.

Im Bebauungsplan sind die Dachneigung und die Stellung der baulichen Anlage verbindlich festgesetzt

Da die Vorgabe der Dachneigung die Bauherren in der baulichen Gestaltungsfreiheit sehr stark einschränkt, beschloss der Ortsgemeinderat die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“.

Ziel der Änderung ist es, eine größere Gestaltungsfreiheit der Bauherren und ein vereinfachtes Bauen zu ermöglichen. Deshalb werden die Punkte 1.05 und 2.02 der textlichen Festsetzungen neu gefasst.

Da die Änderung lediglich die gestalterischen Vorschriften des Bebauungsplanes betrifft, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Außerdem wird durch die Änderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet oder begründet. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grunde wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird abgesehen.

Altenglan, den 24.7.2014
(Haag)
Ortsbürgermeister

2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt neu gefasst:

1.00 Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

1.05 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen werden ersatzlos gestrichen. Die Darstellungen werden aus der Planzeichnung des Änderungsplanes entfernt.

2.00 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 88 LBauO)

2.02 Dachneigung (§88 Abs. 1 LBauO)

Die festgesetzte Dachneigung beträgt 23° bis 50°. Bei Garagen und Nebenanlagen ist eine Unterschreitung der Mindestdachneigung um 20° zulässig.

Ausnahmen können bei Dachaufbauten gestattet werden.

Altenglan,

24.7.2014

Haag, Ortsbürgermeister

Bebauungsplan „Alter Ortskern“;

Erste vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch

Ortsgemeinde Altenglan

Zeichenerklärung

WA	I
0,4	(0,8)
0	23° - 50°

Allg. Wohngebiet <small>(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO)</small>	Ein Vollgeschoß (max.) <small>(§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §16 Abs.2 Nr.3, Abs.3 Nr.2 u. §20 Abs.1 BauNVO i.V. §2 Abs.4 LBauO)</small>
Grundflächenzahl <small>(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 Abs.2 Nr.1 u. Abs.3 Nr.1 BauNVO i. V. mit §17 u. §19 BauNVO)</small>	Geschoßflächenzahl <small>(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 Abs.2 Nr.2 BauNVO i.V. mit §17 u. §20 BauNVO)</small>
offene Bauweise <small>(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 u. §23 BauNVO)</small>	Dachneigung <small>(§9 Abs. 4 BauGB i.V. mit §88 LBauO)</small>

3. Verfahrensvermerke

- 3.1 Der Ortsgemeinderat hat am 10.03.2014 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
- 3.2 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.03.2014 öffentlich bekannt gemacht.
- 3.3 Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Offenlegung bis zum 22.04.2014 von der Änderung unterrichtet. Dabei wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 2 BauGB) abzugeben.
- 3.4 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.2014 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegen bis zum 22.04.2014 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).
- 3.5 Die betroffene Öffentlichkeit hat keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Dies hat der Ortsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.6 Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Dies hat der Ortsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.7 Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 8.7.2014 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB und § 88 LBauO). Die Begründung wurde gebilligt.

Altenglan, den 24.7.2014

Ortsbürgermeister

4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes „1. Änderung Alter Ortskern“ wird hiermit ausgefertigt.

Altenglan, den 24.7.2014

Haag, Ortsbürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Änderungsplan wurde am 30.7.2014 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Altenglan, den 1.8.2014

Haag, Ortsbürgermeister